

22. September 1976

Schweizerische Mission
bei den Europäischen
Gemeinschaften

B r ü s s e l

776.602 - Bd/dm

Europäische Investitionsbank:
Fall "ACMV"

Herr Botschafter,

Als Beilage erhalten Sie Kopie eines Schreibens der Ateliers de Constructions Mécaniques de Vevey S.A. (ACMV) vom 15. September 1976. Diese Firma möchte sich am Bau eines Elektrizitätswerkes in Kamerun mit der Lieferung von drei Turbinen im Wert von ca. 30 Mio. SFr. (inkl. Transport und Montage) beteiligen. Die Offerte der ACMV soll der Auftraggeber-Firma von deren beratendem Ingenieur-Unternehmen als technisch bestes und preisgünstigstes Angebot empfohlen worden sein. Die betreffende Lieferung würde grösstenteils durch einen Kredit des Schweizerischen Bankvereins finanziert.

Von den sich auf ca. 600 Mio. SFr. (230 Mio. US-Dollar) belaufenden Gesamtkosten des Projektes entfallen etwa die Hälfte auf Ingenieurarbeiten. Diese werden ausschliesslich nach Frankreich vergeben. Ihre Finanzierung soll durch Kredite der drei nachstehenden Institute erfolgen:

- Islamic Development Bank;
- Caisse Centrale de Coopération Economique, Paris;
- Europäische Investitionsbank (EIB).

Die ACMV besitzt nun Anhaltspunkte dafür, dass die französische Caisse Centrale de Coopération Economique, Paris, die definitive Zusage für ihr finanzielles Engagement davon abhängig machen will,

./.

dass nicht nur sämtliche Ingenieurarbeiten für das Projekt nach Frankreich vergeben werden, sondern auch die ganzen Aufträge für die hydro- und elektro-mechanischen Teile des zu erstellenden Werkes.

In Tat und Wahrheit sind für die Lieferung der hydro- und elektro-mechanischen Teile zum grössten Teil französische Firmen ausgewählt worden, daneben aber auch jene eine Firma aus Japan, Oesterreich und eben der Schweiz. Die letzteren Firmen sollen nun offenbar von Frankreich mit dem Argument ausgebootet werden, dass wegen der Beteiligung der EIB an der Finanzierung des Projektes ohnehin nur Lieferanten aus dem EG-Raum in Betracht kämen. Dies aber trifft jedenfalls insofern nicht zu, als uns anlässlich der Verhandlungen über ein Abkommen betreffend die Rechtsstellung der EIB in der Schweiz vom Jahre 1972 zugesichert wurde, dass schweizerische Firmen bei der Vergabe von Aufträgen, die durch die EIB finanziert werden, grundsätzlich gleich wie EG-Firmen behandelt werden. Dieser Grundsatz ist zwar nicht im fraglichen Abkommen selbst stipuliert, findet sich aber in verschiedenen Dokumenten zu den betreffenden Verhandlungen, insbesondere auch in der seinerzeitigen Botschaft des Bundesrates an das Parlament (vgl. Kopie in der Beilage).

./.

Die Firma ACMV ist nun der Ansicht, dass ihr schon wesentlich geholfen wäre, wenn sie der Auftraggeber-Firma bzw. den zuständigen Behörden in Kamerun gewissermassen ein Empfehlungsschreiben der EIB vorlegen könnte, worin diese insbesondere bestätigt, dass Schweizer Firmen als Lieferanten für Projekte, die von der EIB (teilweise) finanziert werden, durchaus willkommen seien. Vielleicht aber finden Sie, Herr Botschafter, in einem eventuellen Gespräch mit dem Direktor der EIB, Herrn Yves Le Portz, noch eine andere Möglichkeit, um das Anliegen der in Frage stehenden Schweizer Firma zu befördern. Zu Ihrer weitem Orientierung in diesem Zusammenhang legen wir Ihnen noch Kopie eines Briefes vom 15. November 1972 bei, in dem unser damaliger Botschafter in Luxemburg von der grossen Genugtuung bei der EIB über den erfolgreichen Abschluss des Abkommens Schweiz/EIB berichtet.

./.

./.

- 3 -

./.
Schliesslich finden Sie als Beilage zu diesem Brief noch ein Empfehlungsschreiben von Dr. F. Hummler, ehemaligem Delegierten des Bundesrates für Konjunkturfragen, an Herrn Botschafter Jolles.

Wir danken Ihnen im voraus für Ihre Bemühungen und versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Beilagen erwähnt

Kopie an: Bt/Mo (ohne Beilage)
So " "
Schweizerische Botschaft Jaunde (Beilage Brief ACMV)